

Arbeiten in Deutschland

Gabi hat eine Arbeit. Sie arbeitet in Essen als Kassiererin bei *BALDI*. Sie ist fest angestellt und verdient 8,95 Euro pro Stunde. Ihre Freundin Sabine ist ebenfalls als Kassiererin fest angestellt. Jedoch arbeitet sie nicht bei *BALDI*, sondern bei *SUDL* in Gelsenkirchen. *SUDL* hat im Herbst 2006 ein Subunternehmen *SUDL-Kassen* gegründet, bei dem alle Kassierinnen angestellt sind. *SUDL-Kassen* hat seinen Firmensitz nach Lettland verlagert. Deshalb verdient Sabine nicht 8,95 Euro, sondern nur 3,43 Euro pro Stunde.

Unvorstellbar? Nicht mit der geplanten Dienstleistungsrichtlinie der EU.

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie

Mit dieser Richtlinie bekommen Firmen die Möglichkeit, ihren Sitz frei zu bestimmen - europaweit, ohne Einschränkungen und ohne Kontrollen - dies bedeutet **Niederlassungsfreiheit**.

Und alles richtet sich dann nicht mehr (wie bislang) nach den Regelungen des Landes in dem sie tätig sind, sondern nach den Regelungen des Landes, in dem dann diese Firma ihre Niederlassung hat - und wenn dies nur ein Briefkasten ist. Alle Beschäftigten werden nach dem im so genannten Herkunftsland geltenden Tarif bezahlt - dies meint das **Herkunftslandprinzip**.

Das Herkunftslandsprinzip gilt nicht nur für die Löhne. Genauso gilt es für Arbeits-, Verbraucher- und Umweltschutz, soziale Standards, Steuern und Abgaben.

Ohne Standards und Regeln

Ob ein im Nachbarland angestellter Gerüstbauer hiesige Sicherheitsstandards einhält, ob ein reisender Würstchenverkäufer eine Bratwurst voller Tierantibiotika verkauft, ob ein Pflegeheim vorübergehend Pflegekräfte ohne Ausbildung einsetzt - all dies würde nicht mehr von dem Land kontrolliert werden können, wo das Gerüst aufgebaut wird oder die Bratwurst verkauft wird. Solange es noch keine einheitlichen EU-Normen gibt, wären die Regelungen im Herkunftsland entscheidend. Und die Kontrolle übernehmen die Behörden aus dem Herkunftsland.

So genannte Entsendeunternehmen wären noch nicht einmal verpflichtet, sich dort, wo sie tätig werden, ordentlich anzumelden. Diese Firmen müssen weder einen Ansprechpartner vor Ort benennen, noch wichtige Unterlagen - z. B. für die Sozialversicherung - vor Ort bereithalten.

Faktisch können innerhalb eines Landes und innerhalb ein und derselben Branche 25 unterschiedliche Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards gelten. Die Verbraucherinnen und Verbraucher stünden vor einem Chaos. Was darf in einer belgischen Bratwurst eigentlich drin sein? Und was nicht? Keine Ahnung.

Europaweit wird ein Wettlauf um die schlechtesten Arbeitsbedingungen und Standards, die niedrigsten Steuern und Auflagen für Unternehmen einsetzen. Insbesondere viele kleine Unternehmen werden auf der Strecke bleiben. Tausende Arbeitsplätze würden vernichtet.

Was ist hiervon betroffen?

Fast alle Dienstleistungen sind betroffen. Zu den Dienstleistungen zählen der Handel und das Handwerk, Banken und Versicherungen, Verkehr und Transportwesen, Tourismus, Ver- und Entsorgung, Bildung und Gesundheit.

Abschaffung der Gemeinnützigkeit

Geplant ist lediglich eine - nur scheinbare - Einschränkung: die jeweilige Dienstleistung muss gegen „Entgelt“ erbracht werden. Hiermit ist aber nicht nur z. B. das Bezahlen einer Dose Erbsen im Supermarkt gemeint - auch Dienstleistungen, für die man z. B. so genannte Gebühren bezahlen muss, sollen unter die Richtlinie fallen - sie werden als so genannte **wirtschaftliche Dienstleistungen** behandelt.

Soziale, medizinische und kulturelle Dienstleistungen sind von großer Bedeutung für uns alle, für die gesamte Gesellschaft. Die Anbieter dieser Dienstleistungen sind zum großen Teil als gemeinnützig anerkannte Organisationen: AWO, Caritas, Diakonie, DRK und freie Initiativen. Diese Organisationen dürfen nicht gewinnorientiert arbeiten. Ihre Angebote werden meist nicht von Privaten erbracht - und wenn, dann deutlich teurer.

Aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit sind diese Organisationen von Steuerzahlungen weitgehend befreit. Die EU-Dienstleistungsrichtlinie will diese Vergünstigungen abschaffen. Das bedeutet das Aus für viele Angebote.

Wie ist es hierzu gekommen?

Den Grundstein für diese Richtlinie haben die europäischen Staats- und Regierungschefs auf ihrem Treffen im März 2000 in Lissabon gelegt. Hier haben sie das Ziel formuliert, die EU bis 2010 zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt“ zu machen. Als Messlatte hierbei dienen Japan und besonders die USA.

Dienstleistungen machen rund 70% der Wirtschaftsleistung der EU aus. Im Handel zwischen den EU-Ländern spielen sie jedoch eine eher untergeordnete Rolle.

Im Rahmen dieser so genannten Lissabon-Strategie wurde der hierfür zuständige EU-Kommissar für den Binnenmarkt, Frits Bolkestein, damit beauftragt, einen Entwurf auszuarbeiten, der das Ziel hat, den Handel mit Dienstleistungen zu liberalisieren. Deshalb ist diese Richtlinie auch als **Bolkestein-Hammer** bekannt.

„Behilflich“ bei der Ausarbeitung des vorliegenden Entwurfes war der European Round Table. In ihm treffen sich mehr als 45 Wirtschaftsführer großer europäischer Konzerne. Das Ziel ihrer Organisation ist es, langfristig wirtschaftsfreundliche Strategien zu entwickeln.

Unter den Regierungen der EU-Länder haben sich besonders Deutschland, Großbritannien und Frankreich als treibende Kräfte für die EU-Dienstleistungsrichtlinie hervorgetan. Auch der deutsche „Super-Kommissar“, Günter Verheugen, zählt zu den besonders vehementen Verfechtern dieser Richtlinie.

Wie geht es weiter?

Am 14. Februar 2006 soll das Europäische Parlament über die Dienstleistungsrichtlinie beraten. Zunächst findet eine erste Lesung statt. Bis zu einer endgültigen Verabschiedung können noch einige Monate ins Land gehen. Noch ist Zeit, unseren Protest laut und deutlich zu formulieren.

Was kann ich tun?

Am 11. Februar finden zwei große Demonstrationen statt: Eine deutschlandweite in Berlin und eine europaweite in Straßburg.

Zu beiden Demonstrationen organisieren Gewerkschaften und soziale Bewegungen gemeinsam. Zu beiden Demonstrationen werden günstige Fahrgelegenheiten angeboten. Informieren Sie sich vor Ort!

Informationen hierzu und weitere Hintergrundinformationen finden Sie im Internet unter: www.wasg-nrw.de
www.attac.de/bolkestein

Unterschreiben Sie die Online-Petition:
www.stopbolkestein.org

Informieren Sie Ihre Freunde, Bekannten und Arbeitskollegen.
Unterstützen Sie unsere Arbeit.

WASG - NRW * Bismarckstraße 31
40210 Düsseldorf * Tel. 0211 - 8 68 18 05
Kto. 100 330 33 * BLZ 300 501 10
Stadtsparkasse Düsseldorf
E-Mail: info@wasg-nrw.de

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie:

Ein echter Hammer



**Gegen die europäische
Dienstleistungsrichtlinie!**

**Für ein soziales und
solidarisches Europa!**

WASG
Die Wahlalternative